

Prüfkonferenz der Krankenrenten.

müssen. Die Reichskonferenz ist deshalb genötigt, an die gemeinsame wie an die österreichische Regierung bezüglich der an den Folgen von Verwundungen, von Krankheiten und Strapazen leidenden Mannschaften eine Reihe von Wünschen und Forderungen zu richten.

1. Die Nachbehandlung der Heimkehrenden Krieger ist mit größter Energie ernstlich in Angriff zu nehmen. Insbesondere ist Vorsorge zu treffen, daß die erforderlichen Einrichtungen für die Behandlung der Lungenkranken mit größter Beschleunigung unter Aufwendung angemessener Mittel bereitgestellt werden.

2. Es ist eine ausreichende Versorgung der Invaliden wie der Hinterbliebenen der Gefallenen durchzuführen, damit sie nicht genötigt sind, auch bei völliger Erwerbsunfähigkeit den Krankentassen zuzudrängen und in dem Krankengeld eine ständige Ergänzung der unzulänglichen Renten zu suchen. Einem solchen Massenansturm wäre der Bestand der Krankentassen nicht gewachsen.

3. Für die Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe sowie von Medikamenten an Militärinvaliden, Witwen und Waisen ist rechtzeitig Sorge zu tragen. Die Bestreitung solcher Kosten aus den Pensionen wird zweifellos in der Regel nicht möglich sein.

4. Zahlreiche Teilinvaliden werden naturgemäß Mitglieder der Krankentassen werden und sie viel intensiver in Anspruch zu nehmen gezwungen sein als vor dem Kriege. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Krankentassen auch bei ausgiebiger Erhöhung der Beiträge diese Lasten allein zu tragen in der Lage sein werden. Für eine Reihe von Jahren wird somit ein teilweiser Kostenersatz oder eine Subventionierung der Krankentassen aus öffentlichen Mitteln nicht zu umgehen sein, sollen die Tassen anders nutzlos ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechen können.

5. Für die Zuerkennung, Abänderung und Entziehung der Renten an Militärinvaliden, Witwen und Waisen, für die sachverständige Begutachtung der Kriegsfolgen, für die Anweisung und Auszahlung der zuerkannten Renten, für die Ueberwachung der Rentner, endlich für die Möglichkeit einer mit richterlichen Garantien versehenen Ansehung der Rentenbescheide bestehen gegenwärtig überhaupt keinerlei Einrichtungen. Die Schaffung einer eigenen Organisation wäre mit enormen Kosten und mannigfachen Schwierigkeiten verbunden. Durch die endliche Aktivierung der so lange projektierten Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter, die bei Auscheidung der Selbständigenversicherung und der Bezirksstellen rasch erreichbar wäre, kann allein der erwünschte Apparat geschaffen werden, der nur der Angliederung der Kriegsverwaltung bedarf, um seinem Zwecke zu entsprechen.

6. Die Ueberleitung von der Kriegs- zur Friedensindustrie wird Zeit erfordern und, wenn sie ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen stattfindet, die Krankentassen einem ungeheuren Ansturm aussetzen. Es muß deshalb verlangt werden: eine planmäßige Demobilisierung nach Friedensschluß; die sofortige Organisation eines Arbeitsnachweises für sämtliche heimkehrenden Krieger; für eine gewisse Uebergangszeit die Schaffung einer Arbeitslosenunterstützung der vom Felde zurückkehrenden Arbeiter.

7. Die gegenwärtigen unübersichtlichen Bestimmungen über die Höhe und die Art der Berechnung der Renten sind durch eine klare Zusammenfassung zu ersetzen.

In der Diskussion ergriffen das Wort Abgeordneter Smitka, Abgeordneter Neumann, Vizebürgermeister Ofenböck (Wiener-Neustadt), Abgeordneter Muchitsch, Abgeordneter Seliger und Dr. Pucher. Smitka sprach über die politischen Verhältnisse, die das Zustandekommen der Sozialversicherung verhinderten, Neumann über die Nachbehandlung von Kriegern und ihre Entlassung, ehe sie vollständig geheilt sind, Ofenböck über den Schutz der Landsturmarbeiter, Muchitsch über den Ausbau der Seilanstalt Hörgas und die orthopädische Behandlung Verwundeter bei der Grazer Arbeiterunfallversicherungsanstalt, Seliger über die Notwendigkeit der Vermeidung von Härten bei der Demobilisierung, Dr. Pucher über die Notwendigkeit der Zahlung des Unterhaltsbeitrages an die entlassenen Soldaten, solange sie nicht eine Beschäftigung gefunden haben.

Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Ein Antrag, daß die Konferenz die Reichskommission ermächtigt, alle Schritte einzuleiten, die zur Durchführung der in den Resolutionen niedergelegten Forderungen notwendig sind, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden Neumann wurde die Konferenz geschlossen.